

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 11.04.2022 (VO-34-BO-22-517)

Top 8 Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe eines Rasentraktors

Herr Wiskow erläutert kurz die Beschlussvorlage, der nächste Submissionstermin ist der 26.04.2022. Es folgt eine kurze Diskussion. Herr Voigt fragt an, ob die Anbauteile von dem älteren Modell mit dem neuen kompatibel sind, dies ist nicht der Fall. Die Lieferzeit des Rastraktors beträgt ca. sechs Wochen. Frau Teutloff merkt an, dass das Schiebeschild gleich mitgekauft werden soll. Die Gemeindevertreter sind sich einig und stimmen dem Beschluss geändert zu. Die Gemeinde Neuenkirchen schreibt einen Rasentraktor aus. Um eventuelle Lieferschwierigkeiten zu vermeiden und eine rechtzeitige Auftragsvergabe zu gewährleisten, wird empfohlen dem Bürgermeister eine Vollmacht zu erteilen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung dem Bürgermeister, Herrn Wiskow, die Vollmacht für die Auftragsvergabe der Lieferung eines Rasentraktors mit Schiebeschild bis zu einer Auftragssumme von 15.000,00 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen

